

16.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klienten!

Wir möchten Sie mit diesem Newsletter noch einmal an die Endabrechnung für die Investitionsprämie erinnern.

Sie sind davon nur betroffen, wenn fristgerecht bis 28.2.2021 ein Förderantrag zur Investitionsprämie eingebracht wurde. Ein neuerlicher Antrag ist derzeit nicht möglich.

Für die Endabrechnung besteht grundsätzlich eine Frist von drei Monaten nach Abschluss aller Investitionen eines Förderprojektes. Als Abschluss gilt grundsätzlich die Inbetriebnahme der Wirtschaftsgüter **und** die Zahlung der letzten offenen Rechnung eines Projektes. Bitte beachten Sie, dass die Endabrechnung zwingend vor Ablauf dieser Frist erfolgen muss, da ansonsten die Förderung verfällt. Das ursprünglich beim Antrag angeführte Enddatum der Investition spielt bei der Endabrechnung nun keine Rolle mehr.

Sollte Ihr Projekt bereits vor dem 30.6.2021 abgeschlossen worden sein, muss die **Endabrechnung zwingend bis spätestens 30.9.2021** erfolgen. Dieses Datum gilt auch für alle Anträge, die bereits vor Juni 2021 abgeschlossen wurden. Ab dem 30.9. gilt die oben beschriebene 3-Monatsfrist.

Wir bitten Sie daher aktuell und auch in Zukunft um rasche Info, sobald die letzte Investition eines Projektes abgeschlossen ist. Wir unterstützen Sie gerne bei der Endabrechnung. Generell gilt weiterhin, dass nur Projekte förderungsfähig sind, die bis zum 28.2.2023 abgeschlossen werden (bei Projekten über 20 Mio Euro gilt der 28.2.2025 als Enddatum).

Für Rückfragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

ACCURATA STEUERBERATUNGS GMBH & CO KG